

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede
(1. Änderungssatzung Bädergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. 2019, 258), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2010 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Frei- sowie des Hallenbades in Rastede sind von den Benutzern folgende Gebühren zu zahlen:

a) <u>Einzeleintritt</u>	
Erwachsene	3,60 Euro
Kinder und Jugendliche	1,90 Euro
b) <u>10er-Karten</u>	
Erwachsene	32,30 Euro
Kinder und Jugendliche	17,60 Euro
c) <u>Familienkarten</u>	
Familientageskarte (1 x Erwachsene + 2 x Kinder)	6,70 Euro
Familientageskarte (2 x Erwachsene + 2 x Kinder)	10,00 Euro
d) <u>Wertkartentarife</u>	
Wertkarte 50	41,70 Euro
Wertkarte 100	78,50 Euro
Wertkarte 150	110,40 Euro
Wertkarte 200	137,30 Euro

Die Wertkarten dienen ausschließlich zum Erwerb von Einzeleintrittskarten.

Die Auszahlung verbleibender Restguthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Verbleibende Restguthaben werden beim Erwerb einer Einzelkarte gutgeschrieben. Der Eintritt für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist frei.

Die Wertkarten sind übertragbar und zeitlich entsprechend der §§ 195, 199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) begrenzt.

- e) Nutzung des Kombibeckens
Vereinsangebote 24,50 Euro je halbe Stunde
- f) Vereinskarten (bis 31.12.2020)
Kinder- und Jugendliche 39,20 Euro pro Jahr
Erwachsene 78,50 Euro pro Jahr
- Ab dem 01.01.2021:
Nutzung einer gebuchten abgetrennten Schwimmbahn
bzw. des Nichtschwimmerbeckens 10,00 pro Stunde
- g) Ferienpasskarte 20 Eintritte (Zeitraum der jeweiligen Sommerferien)
Kinder und Jugendliche 29,40 Euro

§ 2

Die Benutzungsgebühr wird durch die Gemeinde gegen Aushändigung einer Benutzerkarte erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Rastede, 07.07.2020

Krause

Bürgermeister